

Abstimmung vom 21.5.2000

Schritt nach Europa: Bilaterale Verträge bringen freien Personenverkehr und 40-Töner

Angenommen: Bundesbeschluss über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft andererseits (Bilaterale Abkommen I)

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Schritt nach Europa: Bilaterale Verträge bringen freien Personenverkehr und 40-Töner. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 589–591.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Bereits kurz nach dem historischen Volks-Nein zum EWR-Abkommen vom 6. Dezember 1992 (vgl. Vorlage 388) beschliesst der Bundesrat, auf bilateralem Weg die Beziehungen zur Europäischen Union (EU) zu vertiefen. Er definiert die für die Schweiz prioritären Bereiche und gelangt damit an die EU. Ende 1993 erklärt sich der europäische Rat dazu bereit, in sieben Bereichen (Beschaffungswesen, Forschung, Landwirtschaft, Land-, Luft- und Personenverkehr sowie technischen Handelshemmnissen) Verhandlungen aufzunehmen. Die Annahme der Alpeninitiative (vgl. Vorlage 408) führt allerdings zu einer Denkpause, sodass die Verhandlungen erst Ende 1994 aufgenommen werden können. Die in den folgenden vier Jahren ausgehandelten Abkommen enthalten zahlreiche Vereinbarungen, die die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU regeln und den gegenseitigen wirtschaftlichen und kulturellen Austausch fördern sollen. Die zwei politisch bedeutendsten Abkommen bringen für die Schweiz eine schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit (gegenseitigen Zugang zum Arbeitsmarkt und erleichterte Niederlassung) sowie die Aufhebung der 28-Tonnen-Limite für Lastwagen. Des Weiteren sollen Handelshemmnisse abgebaut und die Zusammenarbeit in der Forschung intensiviert werden. 1999 werden die Verträge in Luxemburg unterzeichnet.

In seiner Botschaft legt der Bundesrat dem Parlament neben den sieben Verträgen auch eine ganze Reihe flankierender Massnahmen auf Gesetzesstufe vor, um mögliche negative Folgen (Lohndumping, Lastwagenflut) wirksam abfedern zu können. Diese sind im Nationalrat – im Gegensatz zu den eigentlichen Abkommen – stark umstritten. Während die Linke die Vorschläge als unzureichend kritisiert, wird von bürgerlicher Seite davor gewarnt, die mit der Liberalisierung gewonnenen Vorteile durch überrassene Begleitmassnahmen gleich wieder zunichte zu machen. Auch im Ständerat geben die Einschränkungen Anlass zu Diskussionen. Als Knacknuss erweist sich etwa die vom Nationalrat gewünschte baldige Umsetzung der Alpeninitiative oder die Frage nach einer Befristung der Arbeitsverträge. In der Differenzbereinigung einigen sich die beiden Räte schliesslich auf einen Kompromiss und genehmigen die sieben bilateralen Abkommen mit 183 zu 11 resp. 45 zu 0 Stimmen. Gegen die Vorlage ergreifen elf Komitees das Referendum. Darunter die Schweizer Demokraten, die Lega dei Ticinesi, sowie verschiedene linke und ökologisch orientierte Gruppen.

GEGENSTAND

Bei Annahme des Bundesbeschlusses werden Abkommen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit, über Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens, über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertungen, über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, über den Luftverkehr, über den Personen- und Güterverkehr sowie über die Freizügigkeit genehmigt. Der Bundesrat wird ermächtigt, diese Abkommen zu ratifizieren. Zudem erhält die Bundesver-

sammlung die Kompetenz, mit einem referendumpflichtigen Bundesbeschluss über die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens und über dessen Ausdehnung auf neue EU-Staaten zu entscheiden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Bereits kurz nach dem Parlamentsentscheid lanciert die Landesregierung eine breit angelegte Abstimmungskampagne, an der sich nicht weniger als vier Bundesrätinnen und Bundesräte aktiv beteiligen. Unterstützt werden sie von allen grösseren Verbänden und Parteien mit Ausnahme der SD, EDU, FPS, Lega und KVP. Auch 14 Kantonalsektionen der SVP sowie die AUNS geben – entgegen der Empfehlung von Bundesrat Christoph Blocher – die Neinparole aus. Auf der Pro-Seite setzt sich neben dem Bundesrat vor allem der Wirtschaftsverband Vorort an vorderster Front für ein Ja ein. Die Befürworter argumentieren, die bilateralen Verträge seien eine grosse Chance, die die Schweiz auf keinen Fall verpassen dürfe. Die Öffnung des EU-Marktes und des Forschungsplatzes stärkten den Werk- und Denkplatz Schweiz und trügen dazu bei, Wohlstand und Wachstum zu sichern. Der Bundesrat betont zudem, dass die Abkommen mit einem EU-Beitritt nichts zu tun hätten. Die Referendumskomitees machen ihrerseits geltend, die Verträge seien unnötig und hätten hohe Kosten sowie schwerwiegende Nachteile zur Folge, etwa eine stärkere Einwanderung und eine erhebliche Zunahme des Schwerverkehrs.

ERGEBNIS

Mit einer komfortablen Mehrheit von 67,2% Jastimmen werden die Bilateralen I am 21. Mai 2000 vom Stimmvolk und fast allen Ständen angenommen. Einzig die Kantone Tessin (43,0%) und Schwyz (49,8% Ja) lehnen die Vorlage ab. Die höchste Zustimmung erreicht das Abkommen in der Waadt, wo über 80% der Stimmenden ein Ja in die Urne legen. Die Beteiligung beträgt überdurchschnittliche 48,3%. Im Gegensatz zur EWR-Abstimmung von 1992 (vgl. Vorlage 388) stimmt die Deutschschweiz diesmal insgesamt fast ebenso europafreundlich wie die Romandie.

Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, war die Abstimmung in den Augen der Bürgerinnen und Bürger die wichtigste seit derjenigen über den Beitritt zum EWR. Wie üblich bei aussenpolitischen Themen nahmen Stimmende aus der französischsprachigen Schweiz, aus den Städten und solche mit einer besseren Ausbildung die Vorlage überdurchschnittlich oft an. Deutlicher als die soziodemografischen Merkmale spiegelten sich aber politische Werthaltungen und Einstellungen im Stimmverhalten. Im Zentrum stand die Grundfrage nach einer Öffnung oder einer Abschottung der Schweiz. 93% der Befürworter einer Öffnung stimmten den Verträgen zu, bei den Gegnern waren es lediglich 13%. Von grosser Bedeutung war auch die damit verbundene Frage nach einem EU-Beitritt. Praktisch alle EU-Anhänger sprachen sich für die Verträge aus. Klar abgelehnt wurden sie hingegen von den dezidierten Gegnern eines Beitritts. Nur 10% der Jastimmenden sagen aus, sie hätten deswegen zugestimmt, weil damit die Frage nach einem EU-Beitritt vom Tisch sei.

Deutliche Unterschiede sind bei den Sympathisantinnen und Sympathisanten der vier Bundesratsparteien auszumachen. Drei von vier SVP-Wählern lehnten die Verträge ab. Bei den Anhängern der drei anderen Regierungsparteien fiel die Zustimmung bei der SP und der FDP sehr deutlich aus, während bei der CVP jeder Dritte ein Nein einlegte. Bei den Motiven dominierte auf der Seite der Gegner die Furcht vor einer starken Einwanderung und zunehmender Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Dass die Bilateralen I im Gegensatz zum EWR angenommen wurden, liegt vor allem an den Personen mit einer Berufslehre als höchstem Schulabschluss. Diese stimmten diesmal viel häufiger zu. Mit rein wirtschaftlichen Motiven lässt sich dieser Sinneswandel nicht erklären; viel mehr scheint sich auch in dieser Gruppe der Wunsch nach einer Öffnung verstärkt zu haben.

QUELLEN

BBI 1999 6128; BBI 1999 8764. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1999 bis 2000: Aussenpolitik – Europapolitik – EU. Vox Nr. 70.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.